

Frage wegen der Bewilligung des Postulats von 500 Thaler auf den Etat des Ministeriums des Innern. Was diese Frage anlangt, so hat die Deputation bei dem Budget des Ministeriums des Innern bereits die Bewilligung von 300 Thaler befürwortet, und zwar so, daß 200 Thaler auf den Normaletat und 100 Thaler auf den transitorischen kommen sollen. Gegenwärtig ändert sich in dieser Bewilligung weiter nichts nach der neuen Vereinigung mit der Staatsregierung, als daß die ganzen 300 Thaler auf den transitorischen Etat genommen werden sollen. Das Verhältniß scheint also einfach und klar vorzuliegen, so daß wohl darüber sofort Beschluß gefaßt werden könnte. Ebenso scheint es mir zu sein wegen der 200 Thaler bei dem Antiken- und Münzcabinet. Diese sollen nach dem gedruckten Berichte ganz wegfallen; aber wie der Herr Referent jetzt selbst bemerkt hat, hatte die Deputation nicht gewußt, um welchen Beamten es sich handele, und daß diese Einrichtung schon im Jahre 1847 getroffen worden sei, um dem Vorstände bei der Expedition einen auskömmlicheren Gehalt zu gewähren. Es ist also nichts Neues. Jetzt schlägt die Deputation vor, diese 200 Thaler auf den transitorischen Etat zu verwilligen, und das scheint so einfach zu sein, daß auch darüber Beschluß gefaßt werden könnte. Ich habe jedoch der geehrten Kammer lediglich anheimzugeben, ob sie jetzt berathen und Beschluß fassen oder den Bericht erst drucken lassen will. Unbedingt nothwendig scheint es nicht zu sein, und namentlich die Gründe, welche der Abg. Meisel dagegen angeführt hat, scheinen mir nicht ganz durchschlagend zu sein; denn da in der ständischen Schrift über das Budget die ganzen Bewilligungen zusammengestellt werden, so wird dann auch bei Vergleichung des Rechenschaftsberichts mit den Bewilligungen auf diese Zusammenstellung zurückgegangen werden können. Der Hauptgrund aber, warum ich mir das Wort erbeten habe, ist eine Bemerkung zu dem letzten verlesenen Antrage. Die Regierung ist ganz damit einverstanden, daß mit dem neuen Reglement über die Beaufsichtigung der Sammlungen zu gleicher Zeit ein neuer Etat über die dabei gewährten Gehalte entworfen werde, weil, sobald das neue Museum bezogen werden kann, manche Aenderungen in der Beaufsichtigung der Sammlungen werden eintreten müssen. Es wird auch der geehrten Kammer verfassungsmäßig der Etat zur Bewilligung vorgelegt werden. Anders verhält es sich mit dem Reglement: das ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, deren Kenntniß zwar der Kammer nicht vorenthalten werden wird, weil sie nothwendig ist, um Aufschluß über die Gehaltsregulirung zu geben; eine Vorlegung des Reglements zur Zustimmung an die Kammer ist jedoch nicht nöthig und hat wohl auch nicht in der Absicht der Deputation gelegen.

Präsident D. Haase: Ich bemerke, daß bei dem Vortrage der heutigen Registrande nur der Vorschlag gethan worden ist, der Bericht möge gedruckt werden. Die Kammer hat sich darüber ausdrücklich nicht ausgesprochen. Auch aus dem vom Abg. Meisel angeführten Grunde wünsche ich den

Druck des Berichtes. Uebrigens sehe ich nicht ein, warum die Sache nicht bis morgen Anstand haben könnte. Es werden nicht mehr als einige Stunden zum Drucke nöthig sein, daher kann noch heute Abend der gedruckte Bericht ausgegeben werden. Wir haben morgen wieder Sitzung und können inzwischen nach genommener Einsicht des Berichtes uns genau von der Sache unterrichten.

Abg. v. Mostig-Drzewiecki: Gegen den Druck des Berichtes habe ich nichts einzuwenden, die Sache wird sich von selbst erledigen, da die Kammer wohl heute bei Beginn der Sitzung den Druck schon genehmigt hat. Dagegen muß ich mich für die sofortige Berathung aussprechen, weil die Sache ganz einfach zu sein scheint. Wenn man den Gehalt des Beamten, die vielseitige künstlerische und wissenschaftliche Bildung, die von ihm gefordert wird und werden muß, betrachtet, und sieht, daß er bloß 1300 Thaler Besoldung hat, so glaube ich nicht, daß es gerathen sein kann, von der Summe noch etwas abzubrechen. Denn Kunst und Wissenschaft muß man nicht so beurtheilen, wie Gewerbe; da kommt es nicht auf die Zeit an, die dazu verwendet wird, sondern auf das, was wirklich effectuirt wird. Im gewöhnlichen Leben wird die Kunst verhältnißmäßig viel höher bezahlt, oder sollte es wenigstens, als das Gewerbe und andere Geschäfte.

Präsident D. Haase: Ich muß hier ein Mißverständnis berichtigen. Ich werde dafür stimmen, daß die Zulage gegeben werde. Ich weiß recht wohl, was die Anstalt an dem gegenwärtigen Director besitzt, und daß demselben diese Zulage als wohlverdient zu gewähren sei. Aber, meine Herren, ich will nur den Kammerbeschluß nicht übereilt wissen. Dazu kommt, daß dabei noch eine Position des Ministeriums des Innern concurrirt, hinsichtlich deren mir im Augenblicke das früher darüber Verhandelte nicht ganz genau rememberlich ist. Ich gestehe dies offen, vermuthet, daß dies bei mehreren der Herren Abgeordneten der Fall sein möchte, und glaube, daß man von dem Präsidium nicht fordern könne, einen Bericht, der ihm noch gar nicht zur Einsicht vorgelegt worden ist, zumal bei Bewilligungsgegenständen, ohne Weiteres zur Discussion und Abstimmung zu bringen. Ich würde also die Kammer bitten und ihr anrathen, die Verhandlung über diese Position bis morgen auszusetzen und inzwischen den Bericht drucken zu lassen.

Abg. v. d. Manig: Die Deputation hat allerdings geglaubt, daß dieses Verhältniß, da wir das Budget des Ministeriums des Innern vor nicht zu langer Zeit berathen haben, der Kammer noch gegenwärtig und sie darüber ganz im Klaren sei. Indes da sich darüber Zweifel erheben, so wird, wenn die Berathung des Nachberichts ausgesetzt und auf die morgende Tagesordnung gebracht würde, der Punkt dann zur Erledigung kommen. Ich werde mich also für die Aussetzung der Position erklären.

Präsident D. Haase: Wünscht noch Jemand hierüber zu sprechen?